

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0096/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP

öffentliche Sitzung

Betreff: Grunderwerb Nordtangente

Antwort:

Zu der Anfrage der CDU-Ratsfraktion wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Da zur Beantwortung der gesamten Anfrage noch größerer Beratungs- und Klärungsbedarf besteht, wird gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse die Anfrage auf die Tagesordnung der übernächsten Ratssitzung gesetzt.